

Die EU-Woche im Überblick  
eu | panorama

21 | 07 | 2017



Aufgrund der eingeschränkten Tätigkeit der europäischen Institutionen in den kommenden Wochen erscheint das nächste EU-Panorama am 1. September 2017.

Das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich wünscht allen Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer!

### Thema der Woche

Eine Schwalbe macht zwar keinen Sommer, ist aber auch kein Grund für EU-Pessimismus

### In Kürze

Brexit: Zweite Verhandlungsrunde zeigt heikle Punkte auf  
Kommission konsultiert zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern

### Neues aus der Kommission

Pilotmaßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen angekündigt

Beschäftigungs- und Sozialbericht 2017 bestätigt positive Trends

Wie gut informiert die Europäische Umweltagentur über europaweite Maßnahmen?

Öffentliche Anhörung und Konsultation für nachhaltigere Finanzen

### Neues aus dem Rat

Doppelqualität von Lebensmitteln: Länderspezifische Unterschiede bestehen

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

Schriftsätze der Mitgliedstaaten von Recht auf Dokumentenzugang erfasst

EuGH Schlussanträge: Direktvergabe öffentlicher Aufträge an die österreichische Staatsdruckerei

### Neues aus anderen Bereichen

Freihandelsabkommen mit Mexiko und Mercosur: Fortschritte bei letzten Verhandlungsrunden erreicht

### Inside Brussels

EU-Wirtschaftsclub mit Wolfgang Bartscher: Forschungsförderung muss Unternehmen besser einbinden

### Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: [wko.at/eu](http://wko.at/eu)

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: [Franziska.Annerl@eu.austria.be](mailto:Franziska.Annerl@eu.austria.be)



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
[eu@eu.austria.be](mailto:eu@eu.austria.be)

## Statistik der Woche

Wo liegt die EU auf dem Weg zu den Europa 2020-Zielen?

## Jobs+Jobs+Jobs

Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Legal Adviser  
Handwerkskammer für München und Oberbayern vergibt Praktikumsplatz  
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel sucht Mitarbeiter /  
Mitarbeiterin

## Veranstaltungen

15. Europäische Woche der Regionen und Städte von 9.-12. Oktober in Brüssel

## EU-Agenda

EU-Kommission: 2222. Sitzung am 26. Juli 2017  
EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche  
EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenbergh 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder  
sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be



## Thema der Woche

### Eine Schwalbe macht zwar keinen Sommer, ist aber auch kein Grund für EU-Pessimismus

Wirtschaftlich geht es aufwärts in Europa: die Frühjahresprognose belegt, dass die Erholung mittlerweile ins fünfte Jahr geht, alle EU-Staaten erreicht hat und sich weiter fortsetzen dürfte. Damit einhergehend bessert sich auch die Stimmung: laut jüngstem Eurobarometer sieht wieder eine Mehrheit von 56 Prozent der Europäer die Zukunft der EU positiv. Die Zahl jener Europäer und Österreicher, die der EU vertrauen, bleibt mit 42 Prozent zwar überschaubar, liegt aber immerhin über den Vertrauenswerten nationaler Regierungen. Der EU gelingt es aber nach wie vor nicht wirklich, diesen Rückenwind für sich zu nutzen: nur 40 Prozent der Europäer bescheinigen der Europäischen Union ein positives Image.

Die von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im März eingeläutete Debatte zur Zukunft Europas kommt – 60 Jahre nach der Grundsteinlegung – keine Sekunde zu früh. Die Entscheidung über die fünf vorgelegten Szenarien an die Mitgliedstaaten zu delegieren, mag angesichts geschwächter Autorität der EU-Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten politisch vernünftig sein, wirkt aber mutlos. Ob es gelingt, die EU durch diesen Prozess zukunftsfit zu machen, muss sich erst weisen. Die angestoßenen Diskussionen zur sozialen Dimension, einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion, den Chancen der Globalisierung, einer europäischen Verteidigung sowie den zukünftigen EU-Finzen identifizieren die dafür zentralen Handlungsfelder. Entscheidend wird sein, von der Diskussionsphase zu konkreten Antworten zu kommen. Die erzielten Fortschritte bei der Vertiefung der Handelsbeziehungen mit Kanada und Japan sind positive Beispiele, wie Lösungen mit europäischem Mehrwert in einer globalisierten Welt aussehen.

Trotz der an Intensivität gewinnenden Diskussion über die Grundlagen fairen Wettbewerbs in Europa kann die EU ihren Binnenmarkt eindeutig auf der Habenseite verbuchen. Daran wird auch der bevorstehende BREXIT nichts ändern, wenngleich die beste Nachfolgeregelung im Vergleich zu einem gemeinsamen europäischen Markt Nachteile für beide Seiten bringen wird. Gerade für österreichische Betriebe ist ein möglichst barrierefreier Zugang zum Heimatmarkt Europa essentiell. Die von der Kommission im Mai vorgelegten Vorschläge zur Erleichterung des Zugangs für Unternehmen zu Informationen, Online-Verwaltungsverfahren und -Hilfsdiensten sowie zur Stärkung des Durchsetzungsmechanismus SOLVIT können beitragen, den Marktzugang in Europa für österreichische Betriebe zu erleichtern. Bei anderen Vorhaben, insbesondere der geplanten Verpflichtung für Unternehmen, der EU-Kommission sensible Daten zur Verfügung zu stellen, bleibt der Mehrwert auch beim zweiten Blick im Dunkeln. Eine Neubelebung und Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts kann maßgeblich dazu beitragen, die Europäische Union zu einem attraktiveren Wirtschafts- und Investitionsstandort zu machen, zu Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Dazu muss der Binnenmarkt als attraktive Option für Unternehmen gestaltet werden, statt ihn mit bürokratischen Belastungen anzureichern.

Ein zentrales Projekt um das Vertrauen – jedenfalls der Unternehmerschaft – für das Projekt Europa zu erhöhen, bleibt weiterhin bessere Rechtsetzung. Trotz guter Ansätze, ist es noch nicht gelungen, eine echte Trendwende einzuläuten. Nach wie vor wird versucht, Umsetzungsdefizite mit neuen Legislativmaßnahmen zu kurieren, anstatt auf Konsolidierung und Implementierung des bestehenden Rechtsrahmens zu setzen. Auch Konsultationen zur Erarbeitung neuer Gesetzesmaßnahmen weisen nach wie vor starke Defizite auf, insbesondere was Sprache, Umfang und Auswertung der Ergebnisse betrifft. Darauf haben wir im Frühjahr gemeinsam mit Verbündeten aus anderen Ländern zum wiederholten Male hingewiesen – Besserung wurde EU-seitig in Aussicht gestellt.

#### Inhaltsverzeichnis



„Einigkeit durch Gleichgewicht“, so das Motto Estlands für die nächsten sechs Monate der EU-Präsidentschaft. Der Ansatz, die europäischen Gemeinsamkeiten zu bündeln, um die gemeinsamen Herausforderungen erfolgreich zu meistern, findet wohl keine ungeteilte Zustimmung – vielleicht bietet die Sommerpause Gelegenheit darüber nachzudenken, ob tatsächlich eine realistische Alternative dazu besteht?

Ansprechpartner: Markus Stock

## Inhaltsverzeichnis



### In Kürze

#### Brexit: Zweite Verhandlungsrunde zeigt heikle Punkte auf

Diese Woche fand in Brüssel die zweite Verhandlungsrunde zwischen EU und Vereinigtem Königreich zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU statt (**Brexit**). Zentrale Themen waren die Basis der Verhandlungen, die finanzielle Abwicklung, die Beziehungen zu Irland, die Europäische Atomgemeinschaft Euratom und die Frage der Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt des Austritts. **Die Rechtssicherheit im Alltag und die Finanzfrage sind laut EU-Chefverhandler Michel Barnier heikle Punkte.** Die nächste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich ab 28. August statt. Während der Übergangsphase zu einem neuen Abkommen dürfen die für die Wirtschaft wichtigen Bereiche nicht ungeregelt bleiben. Ganz oben auf der Agenda der Wirtschaft stehen der Erhalt des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und die Vermeidung neuer Handelshemmnisse. Zusätzliche Kostenbelastungen durch die Wiedereinführung von Zöllen sowie eine zunehmende Bürokratie an der neuen Grenze Europas müssen weitestgehend vermieden werden.

#### Kommission konsultiert zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern

Die Europäische Kommission hat am 17. Juli eine öffentliche **Konsultation zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern** gestartet. **Zollbehörden spielen nicht nur bei der Eintreibung von Zöllen, sondern unter anderem auch beim Schutz des Binnenmarktes und der EU-Bürger eine erhebliche Rolle.** Die Zusammenarbeit und der Austausch von zollrelevanten Informationen mit Drittstaaten sind daher im Bereich der Zollunion und der gemeinsamen Handelspolitik von großer Wichtigkeit. Derzeit gibt es mehrere Initiativen, die es Zollbehörden innerhalb und außerhalb der EU ermöglichen, bestimmte Informationen unter bestimmten Bedingungen auszutauschen. Da es aber bislang an einer **einheitlichen Rechtsbasis und Infrastruktur für den laufenden Austausch fehlt**, hätte die Kommission gerne Rückmeldungen, um zu sehen, wie sinnvoll eine Initiative in diesem Bereich sein könnte. Die Konsultation läuft bis zum 16. Oktober 2017. Die WKÖ wird die vorgeschlagenen Optionen überprüfen und sich voraussichtlich an der Konsultation beteiligen.

## Inhaltsverzeichnis

## Neues aus der Kommission

### Pilotmaßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen angekündigt

Am Dienstag **präsentierte die Kommission ein regionalpolitisches Maßnahmenpaket**, welches unter anderem jeweils eine Pilotmaßnahme für technische Hilfe für die vom industriellen Wandel betroffenen Regionen sowie zur Einrichtung von interregionalen Innovationspartnerschaften vorsieht. Ziel ist es, Regionen beim Aufbau widerstandsfähiger Volkswirtschaften im Zeitalter der Globalisierung sowie bei Investitionen in ihre Wettbewerbsnischen zu unterstützen, um Innovation und Wachstum zu schaffen. Der Ansatz der **„intelligenten Spezialisierung“**, der 2014 in alle regionalpolitischen Programme aufgenommen wurde, hat sich laut Kommission bewährt.

Im Rahmen der ersten Maßnahme sollen zukünftig auf Anfrage einige **Regionen in Partnerschaft mit Teams von Kommissionsexperten zusammenarbeiten können, um auf der Grundlage ihrer Strategien für eine intelligente Spezialisierung ihre Innovationsfähigkeit zu steigern**. Die Veröffentlichung des diesbezüglichen Aufrufs zur Interessenbekundung ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Die zweite Maßnahme sieht die zukünftige Einrichtung von mit EU-Mitteln geförderten **interregionalen Innovationspartnerschaften** vor. Diese zielen darauf ab, „bankfähige“ interregionale Projekte zu ermitteln und auszubauen, um europäische Wertschöpfungsketten in vorrangigen Bereichen wie Big Data, Bioökonomie, Ressourceneffizienz, vernetzte Mobilität und fortgeschrittene Fertigung zu schaffen. Diese Partnerschaften sollen im Laufe des Jahres 2017 eingerichtet werden, um dann 2018 ihre Arbeit aufzunehmen.

Ergänzend will die Kommission **prüfen, wie weitere Synergien zwischen den verschiedenen derzeit bestehenden EU-Programmen und -Instrumenten in den Bereichen Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden können**. Die WKÖ begrüßt Maßnahmen auf europäischer Ebene, die darauf abzielen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen zu steigern.

Ansprechpartner: **Martin Schmid**

#### Inhaltsverzeichnis

### Beschäftigungs- und Sozialbericht 2017 bestätigt positive Trends

Die Europäische Kommission hat am Montag den **Europäischen Beschäftigungs- und Sozialbericht für 2017** veröffentlicht. Die dabei analysierten Daten fließen auch in die aktuellen Diskussionen zu einer Europäischen Säule sozialer Rechte oder zur Vereinbarkeit Familie und Beruf ein. **In der diesjährigen Ausgabe liegt der Fokus auf „generationenübergreifender Fairness und Solidarität in Europa“**.

In der Ausgabe werden die **positiven arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Trends sowie ein anhaltendes Wirtschaftswachstum bestätigt**. Mit über 234 Millionen Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis war die Beschäftigungsquote in der EU noch nie so hoch wie heute. Auch die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit Dezember 2008. Beispielsweise lag die Arbeitslosenrate EU-weit im Mai bei 7,8 Prozent. Auch in **Österreich** geht die Arbeitslosigkeit zurück: Ende Juni 2017 waren rund 375.000 Menschen arbeitslos oder in

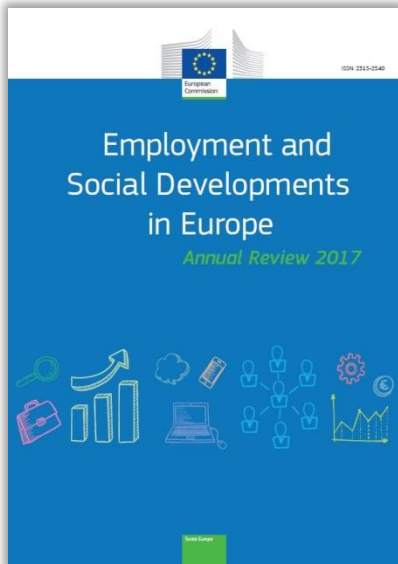


Photo: © European Union

Schulung beim AMS gemeldet. Dies ist mit einem Minus von -3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat der bisher stärkste Rückgang der Arbeitslosigkeit heuer.

Insgesamt zeigt sich also, dass die Beschäftigungsrate insgesamt seit 2013 stetig gewachsen ist. **Dennoch bleibt Arbeitslosigkeit weiterhin eine EU-weite Herausforderung.** Zudem profitieren nicht alle von dem Trend hin zu mehr Beschäftigung und Wachstum. Schwierig sei die Lage laut EU-Bericht beispielsweise für **jüngere Menschen**: Einen Arbeitsplatz zu finden gestaltet sich nicht leicht; jüngere Menschen arbeiten häufiger in atypischen oder befristeten Arbeitsverhältnissen.

**Aus Sicht der WKÖ** sind Maßnahmen, die jungen Menschen arbeitsmarkt-relevante Fähigkeiten vermitteln, wichtig, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin: **Barbara Dallinger**

#### Inhaltsverzeichnis

### Wie gut informiert die Europäische Umweltagentur über europaweite Maßnahmen?

Die **Europäische Umweltagentur** ist eine EU-Agentur, welche auf einem sehr dichten Netz aus Organisationen in den EU-Mitgliedstaaten bzw. anderen kooperierenden Staaten – dem sogenannten **Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetz** – beruht. Die Erhebung und Zurverfügungstellung von umweltbezogenen Daten soll es der Union und den Mitgliedstaaten ermöglichen, adäquate Umweltschutzmaßnahmen zu ergreifen, deren Wirkung zu prüfen und allgemein die Bevölkerung über den Umweltzustand zu informieren.

Um die Leistungen der Umweltagentur und des Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetzes zu prüfen, hat die Europäische Kommission diese Woche eine Konsultation eröffnet, an der sich **Unternehmen, Organisationen und Bürger bis zum 23. Oktober durch das Ausfüllen eines Onlinefragebogens** beteiligen können. Im ersten Halbjahr 2018 sollte darauf aufbauend ein **Bericht veröffentlicht** und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

**Aus Sicht der Wirtschaft** ist jedenfalls sicherzustellen, dass die von der Europäischen Umweltagentur zur Verfügung gestellten Informationen die Kriterien der **Objektivität** und der **Vergleichbarkeit** erfüllen, da so **Wettbewerbsverzerrungen aufgezeigt und verhindert** werden können. Darüber hinaus gilt allgemein, dass die Arbeit von (nationalen und europäischen) Behörden gewissen ökonomischen Überlegungen gerecht werden soll. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang auf die **Kritik des Europäischen Rechnungshofes** zu verweisen: Sie zeigt auf, dass die Europäische Umweltagentur mit einem einzigen Auftragnehmer Rahmenverträge abgeschlossen hat, die auf verschiedene Leistungen im Rahmen von Einzelaufträgen mit Festpreisen Anwendung finden, wodurch kein Preiswettbewerb stattfindet.

Ansprechpartner: **Franz Brudl**

#### Inhaltsverzeichnis

## Öffentliche Anhörung und Konsultation für nachhaltigere Finanzen

Da das Thema Nachhaltigkeit auch im Finanzbereich eine immer größere Rolle einnimmt, hat die Kommission **Ende 2016** eine **hochrangige Expertengruppe** eingerichtet, die dabei helfen soll, eine **Strategie für nachhaltige Finanzierung** aufzubauen. **Der Finanzsektor ist von großer Bedeutung für das Erreichen der Pariser Klimaziele und für die Mobilisierung von privatem Kapital für umweltfreundliche und nachhaltige Investitionen in eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft.** Um dies zu bewerkstelligen, soll der derzeit existierende Finanzrahmen besser an die Pläne für nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wachstum angepasst werden. Die Expertengruppe hat nun ihren **Zwischenbericht** veröffentlicht, in dem sie bereits erste **Empfehlungen** abgab. Zu den Vorschlägen der Experten gehören ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Vermögenswerte, ein europäischer Standard und ein Etikett für grüne Anleihen oder ein Nachhaltigkeitstest für einschlägige EU-Finanzgesetzgebung. Der Endbericht wird für Dezember 2017 erwartet.

Am 18. Juli fand in Brüssel eine ganztägige **öffentliche Anhörung** der Kommission statt, bei der unter anderem die Kommissions-Vizepräsidenten Katainen und Dombrovskis sowie der Vorsitzende der Expertengruppe Christian Thimann die Wichtigkeit einer Langzeitperspektive im Bereich nachhaltige Finanzierung und Investitionen unterstrichen. Damit sich die Öffentlichkeit stärker in den Prozess einbringen kann, wurde zeitgleich auch eine **öffentliche Konsultation zum Zwischenbericht** der Expertengruppe gestartet, die bis zum 20. September geöffnet sein wird. Deren Ergebnisse sollen auch in den Endbericht der Expertengruppe einfließen.

Das Thema nachhaltige Finanzierung ist für die WKÖ von Bedeutung. Derzeit werden der Zwischenbericht und die darin enthaltenen Empfehlungen eingehend geprüft.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Rat

### Doppelqualität von Lebensmitteln: Länderspezifische Unterschiede bestehen

Anfang dieser Woche tagte in Brüssel der **Rat für Landwirtschaft und Fischerei**. Dabei wurde auch das Thema Doppelqualität von Lebensmitteln diskutiert. Einige Mitgliedstaaten – darunter Tschechien, Ungarn, oder die Slowakei – versuchen seit längerem, das Thema auf EU-Ebene anzustoßen. In den letzten Jahren wurden in den entsprechenden Mitgliedstaaten verschiedene **Studien** durchgeführt, die aufzeigen sollen, dass ein **Unterschied zwischen Produkten, die beispielsweise in Österreich oder in Tschechien angeboten werden, besteht.**

Konkret geht es darum darzulegen, dass verschiedene Lebensmittel sowie andere Gebrauchsgüter (Markenprodukte und Eigenmarken) **Unterschiede in Zusammensetzung, Konsistenz oder auch Qualität aufweisen.** Solange jedoch die jeweiligen Produkte die erforderlichen Kennzeichnungen aufweisen, sind unterschiedliche Zusammensetzungen nicht rechtswidrig. Oftmals orientieren sich die Zusammensetzungen am **Geschmack der Kunden** und werden an verschiedene Märkte angepasst. Dennoch gibt es insbesondere von den oben angesprochenen Ländern den Ruf nach EU-weiten Regelungen gegen Produktunterschiede. Bereits im März und im Mai 2016 gab es daher Diskussionen auf Rats-Ebene.



Die Europäische Kommission ist sich des Themas bewusst, und hat betont es weiterhin im Auge zu behalten. Einstweilen soll die Problematik in Foren wie dem Verbraucherschutz-Netzwerk (CPC) und dem High Level Food Forum diskutiert werden. **Auch aus Sicht der WKÖ ist zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar, dass hier eine EU-weite Regelung nötig wäre.**

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### Schriftsätze der Mitgliedstaaten von Recht auf Dokumentenzugang erfasst

Die Verordnung 1049/2001 regelt den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission. Nicht vom Anwendungsbereich erfasst sind somit grundsätzlich Dokumente des EuGH. Einen Antrag einer natürlichen oder juristischen Person können die Organe unter anderem dann verweigern, wenn der Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung beeinträchtigt würde und kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente besteht. Am 18. Juli veröffentlichte der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-213/15 P, in dem sich der Gerichtshof mit der Frage auseinandersetzte, ob die Verordnung 1049/2001 auf beim EuGH eingebrachte Schriftsätze der Mitgliedstaaten Anwendung findet.

Herr Breyer, Kläger im ersten Rechtszug, hatte bei der Kommission einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten gestellt, die sich auf gegen Österreich und Deutschland geführte Vertragsverletzungsverfahren betreffend die Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung bezogen. Die Kommission verweigerte jedoch insbesondere den Zugang zu den Schriftsätzen der Republik Österreich, die im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens eingebracht worden waren. Zur Begründung führte die Kommission an, dass diese nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung 1049/2001 fielen.

In seinem Urteil erinnerte der EuGH daran, dass sich gemäß Verordnung 1049/2001 das **Recht auf Zugang auch auf Dokumente erstreckt, die Organe von Dritten erhalten haben**. Die Tatsache, dass Dokumente, die sich im Besitz des EuGH befinden, nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, bedeute nicht, dass grundsätzlich Dokumente ausgenommen seien, die mit der Rechtssprechungstätigkeit des EuGH in Zusammenhang stehen.

**Durch die entsprechende Ausnahme zum Schutz von Gerichtsverfahren seien die legitimen Interessen der Mitgliedstaaten an der Geheimhaltung hinreichend gewahrt**. Im Hinblick darauf könne sogar eine allgemeine Vermutung geltend gemacht werden. Auch komme dem Mitgliedstaat die Möglichkeit zu, ein Organ zu ersuchen, ein von ihm stammendes Dokument nicht ohne seine vorherige Zustimmung zu verbreiten. **Zusammenfassend hielt der EuGH somit fest, dass die Schriftsätze der Mitgliedstaaten in den Anwendungsbereich der Verordnung 1049/2001 fallen.**

Das Urteil entspricht der bisherigen Rechtsprechung des EuGH betreffend den Zugang zu Schriftsätzen der Mitgliedstaaten. Grundsätzlich ist ein größtmögliches Maß an Transparenz auf EU-Ebene zu begrüßen. Dabei ist **jedoch zu beachten, dass legitime Geheimhaltungsinteressen, wie etwa betreffend Geschäftsgeheimnisse, hinreichend geschützt werden**. Dies wäre im vorliegenden Fall auch gegeben gewesen. Dieser Aspekt wurde im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens jedoch nicht beachtet.

Ansprechpartner: Herwig Wutscher

## EuGH-Schlussanträge: Direktvergabe öffentlicher Aufträge an die österreichische Staatsdruckerei

Die Europäische Kommission hatte ein **Vertragsverletzungsklage** gegen Österreich erhoben, da Österreich nach ihrer Ansicht dadurch **gegen Unionsrecht verstoßen** hat, **dass österreichische öffentliche Auftraggeber ohne Durchführung von Vergabeverfahren die Österreichische Staatsdruckerei GmbH mit der Herstellung von Reisepässen, Personalausweisen, Führerscheinen und anderen Dokumenten beauftragt haben, die eine Geheimhaltung oder die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften erfordern.** Zudem liege ein Verstoß darin vor, dass nach österreichischem Recht öffentliche Auftraggeber verpflichtet seien, derartige Aufträge ausschließlich der Österreichischen Staatsdruckerei GmbH zu erteilen. Österreich argumentierte im Wesentlichen, dass Interessen der nationalen Sicherheit gewahrt werden müssten, wodurch eine Auftragsvergabe allein an die Staatsdruckerei gerechtfertigt sei. Generalanwältin Kokott legte gestern ihre Schlussanträge zur Rechtsache **C-187/16** vor.

In den Schlussanträgen kommt Generalanwältin Kokott zu dem Schluss, dass Österreich gegen EU-Vergabevorschriften verstoßen hat, indem die konkreten Aufträge zur Herstellung von Reisepässen, Aufenthaltstiteln, Personalausweisen, sowie Führerscheinen und Zulassungsscheinen im Scheckkartenformat ohne Vergabeverfahren an die Staatsdruckerei vergeben wurden. Kein Verstoß wurde hingegen bei Aufträgen zur Herstellung von Pyrotechnik-Ausweisen, die in geringer Stückzahl hergestellt werden, festgestellt. Hier bestand laut Generalanwältin keine Pflicht zur Durchführung eines Vergabeverfahrens, da kein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse, das bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Unterschwellenbereich gegeben sein müsste, bestand.

Für die Nicht-Durchführung eines Vergabeverfahrens für Aufträge zur Herstellung von Reisepässen, Aufenthaltstiteln, Personalausweisen, Führerscheinen und Zulassungsscheinen beruft sich Österreich auf Ausnahmestimmungen (Art. 4 Abs 2 der RL 92/50 und Art. 14 der RL 2004/18) bei Vorliegen von nationalen Sicherheitsinteressen. **Obwohl einem Mitgliedsstaat ein Ermessensspielraum im Hinblick auf die Definition von Sicherheitsinteressen zusteht, stellt sich die Frage, ob die ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind.** Ausschlaggebend für die Urteilsfindung ist daher, ob Sicherheitsinteressen es rechtfertigen können auf unionsrechtliche Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge völlig zu verzichten.

Österreich begründete diesen Verzicht mittels drei Argumenten: Erstens erfordere die Wahrung der Sicherheitsinteressen eine zentralisierte Auftragsvergabe an ein Unternehmen. Zweitens muss eine wirksame behördliche Kontrolle gegeben sein. Drittens müsse der Auftragnehmer vertrauenswürdig sein. Zum ersten Punkt führt die Generalanwältin aus, dass eine plausible Begründung, immer nur dasselbe Unternehmen – die Staatsdruckerei – zu beauftragen fehle. Obwohl insbesondere für den Druck von Reisedokumenten in den Mitgliedstaaten jeweils eine zuständige Stelle zu benennen ist, steht diese Bestimmung der vorherigen Durchführung eines Vergabeverfahrens nicht im Weg. Auch das Argument der Wirksamkeit behördlicher Kontrolle rechtfertige nicht die Vorgehensweise nur ein bestimmtes Unternehmen von vornherein in Betracht zu ziehen. Sicherheitsbedingte Kontrollbedürfnisse könnten auch mit weniger einschneidenden Maßnahmen erreicht werden. Die besondere Vertrauensbeziehung, die Österreich als drittes Argument anführt, hält dem Grundgedanken des Europäischen Binnenmarkts nicht stand. Wenngleich es zum Schutz wesentlicher Sicherheitsinteressen erforderlich sein kann, besonders hohe Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit der Kandidaten zu stellen, kann das nicht dazu führen willkürlich nur ein einziges Unternehmen, den „historischen“ nunmehr privatisierten Dienstleister nach dem Motto „bekannt und bewährt“ heranzuziehen. Dadurch würden alle anderen Unternehmen von vornherein ausgeschlossen.

Darüber hinaus brachte Österreich noch vor, dass sich ausländische Unternehmen nicht gänzlich dem Zugriff ihres jeweiligen Herkunftslandes entziehen können und teilweise verpflichtet seien, mit den dortigen Geheimdiensten zusammenzuarbeiten. Generalanwältin Kokott führt dazu aus, dass Österreich im vorliegenden Fall keine Vorkehrungen getroffen hat, die wirksam verhindern, dass die Staatsdruckerei unter die Kontrolle ausländischer Anteilseigner geraten, oder zu einer Tochtergesellschaft eines ausländischen

Unternehmens würde. Daher bestehe keine sicherheitspolitische Rechtfertigung für die kategorische Weigerung Österreichs, neben dem „historischen“ Dienstleister, der Staatsdruckerei, auch noch andere Unternehmen für die entsprechenden Aufträge in Erwägung zu ziehen.

Generalanwältin Kokott schlägt dem Gericht daher vor, die Klage der Kommission abzuweisen, soweit die Vergabe von Druckaufträgen für Pyrotechnik-Ausweise betroffen ist. Den anderen Teilen ist vollumfänglich stattzugeben und festzustellen, dass Österreich die Vertragsverletzung begangen hat. Hier ist festzuhalten, dass der EuGH in seiner Urteilsfindung den Schlussanträgen der Generalanwältin nicht folgen muss.

Ansprechpartnerin: Barbara Dallinger

## Inhaltsverzeichnis

# Neues aus anderen Bereichen

## Freihandelsabkommen mit Mexiko und Mercosur: Fortschritte bei letzten Verhandlungsrunden erreicht

Am 18. Juli hat die Kommission **Berichte zu den letzten Verhandlungsrunden mit Mexiko und Mercosur** veröffentlicht. Die 4. Verhandlungsrunde zur Modernisierung des Abkommens über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit (**Global Agreement**) zwischen der EU und Mexiko fand vom 21. Juni bis zum 5. Juli in Mexiko City statt. Dabei wurden unter anderem Fortschritte in den Bereichen Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Auftragswesen, geistiges Eigentum oder nachhaltige Entwicklung verzeichnet. Zusätzlich zu dem Bericht hat die Kommission auch einen **ursprünglichen Textvorschlag zum Thema Telekommunikationsdienste** sowie einen **überarbeiteten Entwurf zu technischen Handelshemmnissen** publiziert. Die nächste Verhandlungsrunde mit Mexiko wird – nach einer Zwischensitzung Ende Juli – von 25. bis 29. September in Brüssel abgehalten.

Das „Global Agreement“, das ein umfassendes Freihandelsabkommen beinhaltet, wurde 1997 abgeschlossen. Durch die derzeit in Verhandlung stehende Modernisierung soll der Anwendungsbereich des bestehenden Abkommens unter anderem durch die Intensivierung des Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie durch einen verbesserten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen **ausgeweitet** werden. **Österreichische Lieferungen** nach Mexiko konnten zwischen Januar und September 2016 um weitere 33 Prozent auf 703 Millionen Euro wachsen. **Gemeinsam mit Australien ist Mexiko somit der am stärksten wachsende österreichische Exportmarkt.**

Vom 3. bis 7. Juli 2017 fand in Brüssel die **28. Verhandlungsrunde** für ein EU-Freihandelsabkommen mit **MERCOSUR** statt. Beide Seiten haben dabei bekräftigt, die Verhandlungen zügig vorantreiben zu wollen. Unter anderem in den Bereichen Handels- und Zollerleichterungen, gegenseitige Amtshilfe, Finanzdienstleistungen sowie im Kapital- und Zahlungsverkehr habe man sich laut Bericht praktisch bereits auf die Texte geeinigt. Die nächste Verhandlungsrunde wird Anfang Oktober 2017 in Brasilia vonstattengehen. Anfang September soll es ein Zwischentreffen in Brüssel geben.

Die Dokumente zu allen laufenden Verhandlungen werden übrigens als Teil der **EU-Handels- und Investitionsstrategie** „Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitions-

politik“ vom Oktober 2015 regelmäßig auf der Homepage der DG TRADE „Transparency in Action“ online zur Verfügung gestellt.

Die WKÖ ist sich der Bedeutung dieser ehrgeizigen und umfassenden Abkommen bewusst, die nicht nur die **notwendigen Rahmenbedingungen für den internationalen Handel** schaffen können, sondern vor allem auch für die **Stärkung der Rolle der österreichischen sowie der europäischen Wirtschaft von großer Bedeutung** sind.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch

## Inhaltsverzeichnis



### EU-Wirtschaftsclub mit Wolfgang Burtscher: Forschungsförderung muss Unternehmen besser einbinden



„Von unserem Ziel, drei Prozent des BIP in Forschung und Innovation zu investieren, ist die EU weit entfernt. Wir liegen bei rund zwei Prozent“, erklärte Wolfgang **Burtscher**, **stellvertretender Generaldirektor für Forschung und Innovation bei der Europäischen Kommission**, am 19. Juli 2017 beim EU-Wirtschaftsclub in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Die Europäische Union müsse mehr Anreize bieten, damit vor allem Unternehmen noch mehr in F&I investieren. Die Unternehmensbeteiligung muss – ungeachtet des bestehenden KMU-Instruments – in einem 9. EU-Forschungsrahmenprogramm in der Zeit nach 2020 weiter gefördert werden, da **Unternehmen in vielen Bereichen das nötige Know-how besitzen und einen wichtigen finanziellen Beitrag leisten**: „Die Beteiligung der Unternehmen hat vom 7. auf das 8. Forschungsrahmenprogramm (**Horizont 2020**) der EU schon deutlich zugenommen. Auch die österreichischen Zahlen bestätigen das“, betont Burtscher.



Der **EU-Wirtschaftsclub** Brüssel versteht sich als Wirtschaftsplattform von Österreichern für Österreicher in Brüssel. Die Treffen finden einmal monatlich jeweils donnerstags statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Mitarbeitern der Ständigen Vertretung Österreichs, der wirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie aus österreichischen Beamten und Experten der EU-Institutionen zusammen.

Das **übergeordnete Ziel** von mehr Ausgaben für Forschung und Innovation sei es, zu **mehr Wachstum und Beschäftigung** beizutragen. Hier ist vor allem eine entsprechende Einbindung der kleineren und mittleren Unternehmen unerlässlich, da diese Wachstums- und Jobtreiber sind.

Um eine bessere **Akzeptanz der Forschungsförderung** in der Öffentlichkeit zu erreichen, brauche es konkreter, greifbarer Ergebnisse und Ziele, so Burtscher: „Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind breiter geworden, Stichworte Migration und Sicherheit.“ Dies bringe auch neue **Herausforderungen** für die Forschung.

Ansprechpartnerin: **Franziska Annerl**

## Inhaltsverzeichnis

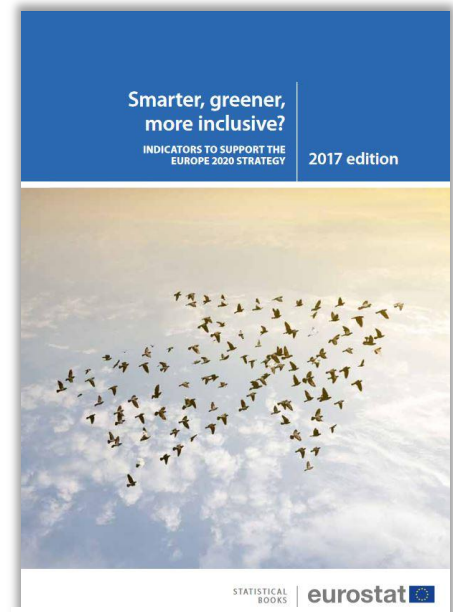
# Statistik der Woche

## Wo liegt die EU auf dem Weg zu den Europa 2020-Zielen?

Die Europa 2020 Strategie ist die Agenda der EU für mehr Wachstum und Beschäftigung. Sie hat Ziele festgelegt, die bis 2020 in den fünf Bereichen Beschäftigung, Forschung & Entwicklung (F&E), Klimawandel & Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung zu erreichen sind. Diese Ziele wurden in nationale Ziele übertragen. Die Ausgabe 2017 der **Eurostat-Publikation** „Smarter, greener, more inclusive?“ informiert über vergangene Entwicklungen und stellt aktuelle Statistiken bereit, die zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 und zur Überwachung der Fortschritte nützlich sind.

Die vorgelegte Analyse basiert auf den Europa-2020-Leitindikatoren, die zur Überwachung der Strategieziele herangezogen werden. Bei der **Erwerbstätigenquote** hat die Europäische Union ihr 2020-Ziel von mindestens 75 Prozent noch nicht erreicht; sie nähert sich aber an (2015: 70,1 Prozent; 2016: 71,1 Prozent). Die **Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung** müssen mit 2,03 Prozent in 2015 noch deutlich wachsen, um das Ziel 3 Prozent im Jahr 2020 zu schaffen. Die **Emissionen von Treibhausgasen** liegen hingegen bereits unter dem angestrebten Zielwert von 80 (Ausgangsbasis ist das Jahr 1990: 100).

**Österreich** ist bereits gut unterwegs: Seit 2009 hat Österreich sein primäres Energieverbrauchsziel stabil erreicht und im Jahr 2015 lagen wir in Reichweite unseres Ziels für erneuerbare Energien. Mit einer Beschäftigungsquote von 74,8 Prozent im Jahr 2016 lagen wir näher an unserem nationalen Ziel von 77 Prozent als die EU zu ihrem Gesamtziel von 75 Prozent. Trotz einer der höchsten F&E-Intensitäten (F&E-Ausgaben als Anteil des BIP) in der EU war Österreich im Jahr 2015 noch 0,7 Prozentpunkte von seinem – sehr anspruchsvollen – Ziel von 3,76 Prozent entfernt.



Quelle: eurostat

Ansprechpartnerin: **Verena Martelanz**



## Europäische Agentur für Flugsicherheit sucht Legal Adviser

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) mit Sitz in Köln sucht:

### Legal Adviser

Ref. EASA/AD/2017/003, Grade AD 6

Bewerbungen sind bis zum 23. August 2017 ausschließlich online möglich. Weitere Informationen sind online abrufbar.

## Handwerkskammer für München und Oberbayern vergibt Praktikumsplatz

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern ist Partner im Enterprise Europe Network, einer Initiative der EU-Kommission. Für ihre **Abteilung Außenwirtschaft, Europa** bietet sie ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt (spätestens 1. September 2017) für mindestens drei Monate einen **Praktikumsplatz in Vollzeit** an. Voraussetzungen sind:

- Studium der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL, Wirtschaftsgeographie, Tourismus, Kulturwirtschaft, Wirtschaftsjurist etc.)
- Interesse an außenwirtschaftlichen Themen und an Europa/EU
- überdurchschnittliche Anwendungskennntnisse im MS Office
- selbständiges Arbeiten
- Fremdsprachenkenntnisse (v.a. Englisch)
- Erfahrung in Internetrecherche

Bewerbungen sind online möglich; Hinweise zum Online-Bewerbungsverfahren finden sich auf der Homepage.

### Inhaltsverzeichnis

## Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel sucht Mitarbeiter / Mitarbeiterin

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel sucht ab 1. September 2017 eine **Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Vollzeit)**, zur Unterstützung der Büroleiterin in nachfolgenden Tätigkeiten:

- Gesetzesfolgenabschätzung europarechtlicher und europapolitischer Vorhaben
- Recherche zu aktuellen Entwicklungen im EU-Bereich samt Erstellung von Info- bzw. Factsheets, Briefings und Analyse auf Salzburg-Relevanz
- Bearbeitung von EU-Förderanfragen
- Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten des Verbindungsbüros
- Vertretung der Leitung des Verbindungsbüros bei Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss in Rechtswissenschaften bzw. Politikwissenschaften oder European Union Studies

- Arbeitserfahrung, fundierte Kenntnisse im EU-Bereich und starkes Interesse für europäische Angelegenheiten
- sehr gute EDV-Kenntnisse: Word, Excel, PowerPoint
- Deutsch (Muttersprache), ausgezeichnete Englisch- und Französischkenntnisse (Wort und Schrift)

Die Einstellung erfolgt mit belgischem Arbeitsvertrag unter belgischem Sozialversicherungsrecht. Bewerbungen bitte per E-Mail senden; bis zum 18. August 2017 an Büroleiterin Mag.a Michaela PETZ-MICHEZ.

## Inhaltsverzeichnis

# Veranstaltungen

## 15. Europäische Woche der Regionen und Städte von 9.-12. Oktober in Brüssel

Über 130 Workshops, Networking-Events und Projektvorstellungen werden während der **15. Europäischen Woche der Regionen und Städte** von 9.-12. Oktober 2017 in Brüssel organisiert. Unter dem Motto „Regionen und Städte, die für



eine bessere Zukunft arbeiten“ befasst sich das Programm mit drei Hauptthemen: Aufbau von belastbaren Regionen und Städten – #LocalResilience; Regionen und Städte als Änderungsagenten – #TakeAction; Wissen teilen, um Ergebnisse zu liefern – #SharingKnowledge. 28 Partnerschaften von Regionen und Städten, 14 Generaldirektionen der Europäischen Kommission, mehrere Netzwerke, Verbände und andere Institutionen haben sich dafür zusammengeschlossen. Die Eröffnungssitzung findet am 9. Oktober im Europäischen Parlament statt. Hier finden Sie [Programm und online-Registrierung](#).

Ansprechpartner: Martin Schmid

# EU-Agenda

## Sitzung der Europäischen Kommission

Voraussichtliche Themen der 2222. Sitzung am 26. Juli 2017:

### Menschenrechte und Rechtsstaat

Empfehlungen in Bezug auf den Rechtsstaat in Polen

### Grundrechte und Rechtsstaat / Migration und Inneres / Sicherheitsunion

Vierzehnter Bericht zur Umsiedlung

Neunter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

Maßnahmen der Vereinigten Staaten im Bereich der Energie: Vorbereitung einer Antwort der Europäischen Union

### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

In der Zeit vom 24. Juli bis 1. September sind Gerichtsferien. Grundsätzlich finden keine Verhandlungen statt. Am 26. Juli werden aber noch eine Reihe von Urteilen verkündet und Schlussanträge verlesen, u.a. in folgenden Fällen:

### 26. Juli Gutachten des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Gutachtensache (Avis) 1/15

#### Geplantes Fluggastdaten-Abkommen EU-Kanada

Die EU und Kanada handelten ab 2010 ein Abkommen über die Übermittlung und Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) aus. Das geplante Abkommen soll die Übermittlung von PNR-Daten an die kanadischen Behörden zu ihrer Nutzung, Speicherung und gegebenenfalls späteren Weitergabe ermöglichen, um Terrorismus und schwere Formen grenzübergreifender Kriminalität zu bekämpfen. Der Abkommensentwurf sieht auch Anforderungen an die Sicherheit und Integrität der PNR-Daten, eine sofortige Unkenntlichmachung sensibler Daten, Zugriffsrechte auf die Daten sowie die Berichtigung und Löschung von Daten, die Möglichkeit der Einleitung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens und eine auf fünf Jahre beschränkte Datenspeicherung vor. Nach Unterzeichnung des Abkommens im Jahr 2014 ersuchte der Rat der EU das Europäische Parlament um Zustimmung. Dieses beschloss daraufhin, den Gerichtshof mit der Frage zu befassen, ob das geplante Abkommen mit dem die Achtung des Privat- und Familienlebens und den Schutz personenbezogener Daten gewährleistenden Unionsrecht vereinbar ist. Trotz der in das Abkommen aufgenommenen Garantien fragt sich das Parlament insbesondere, ob der Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz gerechtfertigt ist.

[Weitere Informationen](#)

### 26. Juli Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-230/16 Coty Germany GmbH / Parfümerie Akzente GmbH

#### Internethandel mit Luxuskosmetik

Coty Germany bietet in Deutschland Luxuskosmetik über ein selektives Vertriebssystem an. Vor deutschen Gerichten hat sie einen ihrer autorisierten Einzelhändler verklagt, es zu unterlassen, ihre Markenartikel über die Plattform „amazon.de“ zu vertreiben. Dafür stützt sich Coty Germany auf eine Klausel in ihren neueren Händlerverträgen, wonach ihre autorisierten Händler, die ein Ladengeschäft betreiben, zwar Internethandel in Form eines „elektronischen Schaufensters“ treiben dürfen, es Ihnen aber generell verboten ist, nach außen erkennbar Drittunternehmen einzuschalten. Der Verkauf über Plattformen wie amazon oder ebay ist ihnen somit

verwehrt. Das Oberlandesgericht Frankfurt möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein solches Verbot mit dem Wettbewerbsrecht der EU vereinbar ist. Generalanwalt Wahl legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

26. Juli

**Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-358/16 UBS Europe, Alain Hondequin, Holzem, u.a.**

#### **Zugang zu den Akten der Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor**

Nach der Richtlinie 2004/39 über Märkte für Finanzinstrumente unterliegen die nationalen Behörden, die für die darin vorgesehenen Aufgaben zuständig sind, dem Berufsgeheimnis. Eine Ausnahme gilt für Fälle, die unter das Strafrecht fallen. Der luxemburgische Verwaltungsgerichtshof ersucht den EuGH, diese Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses bzw. die Tragweite der Ausnahme für Strafsachen näher zu umreißen. In dem Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof geht es um die Frage, ob einer Person, die von der nationalen Aufsichtsbehörde mit einer Sanktion belegt wurde, Zugang zur Verwaltungsakte zu gewähren ist. Die Sanktion bestand darin, dass der Betroffene, ein zugelassener Rechtsanwalt, angewiesen wurde, bei einem von dieser Behörde beaufsichtigten Unternehmen keine Geschäftsführerfunktion oder andere der Zulassung unterliegende Funktion mehr auszuüben, und ihm vorgeschrieben wurde, alle damit verbundenen Funktionen schnellstmöglich niederzulegen. Nach luxemburgischem Recht handele es sich zwar, so der Verwaltungsgerichtshof, um eine Verwaltungssanktion, im Licht der Europäischen Menschenrechtskonvention werde sie jedoch als zum Strafrecht gehörend betrachtet. Generalanwältin Kokott legt heute ihre Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte laufende Konsultationen

### Allgemeine und berufliche Bildung

Öffentliche Konsultation über die "Empfehlung zur Förderung der sozialen Eingliederung und gemeinsamer Werte durch formales und nichtformales Lernen"  
19.05.2017 - 11.08.2017

### Binnenmarkt, Unternehmertum und KMU, Industrie

Öffentliche Konsultation über „Einzelhandelsregelungen in einer Multi-Channel-Umgebung“  
17.07.2017 - 08.10.2017

Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Unternehmensservern und -datenspeichern  
10.07.2017 - 23.10.2017

## Digitale Wirtschaft

Öffentliche Konsultation zur Datenbankenrichtlinie: Anwendung und Wirkung  
24.05.2017 - 30.08.2017

Öffentliche Konsultation zum Thema „Modernisierung des EU-Gesellschaftsrechts“:  
Regelungen über digitale Lösungen und effiziente grenzüberschreitende Unter-  
nehmensaktivitäten  
10.05.2017 - 06.08.2017

## Finanzen

Öffentliche Konsultation zur Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende  
Kredite und notleidende Vermögenswerte sowie Schutz der Gläubiger vor Kredit-  
nehmer-Ausfall  
10.07.2017 - 20.10.2017

## Institutionelle Angelegenheiten

Öffentliche Konsultation über die Europäische Bürgerinitiative (EBI)  
24.05.2017 - 16.08.2017

## Justiz und Grundrechte

Öffentliche Konsultation - Aufforderung zur Einreichung von Beweismitteln über die  
Durchführung kollektiver Rechtsbehelfe in den Mitgliedstaaten der Europäischen  
Union  
22.05.2017 - 15.08.2017

## Justiz und Verbraucher

Öffentliche Konsultation zur gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherschutz-  
richtlinien  
30.06.2017 - 08.10.2017

## Kommunikationsnetze, Inhalt und Technologie

Öffentliche Konsultation zur Evaluierung und Revision der .eu Top-Level-Domain-  
Vorschriften  
12.05. 2017 - 04.08. 2017

## Migration und Asyl

Legale Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern - Öffentliche Konsultation  
19.06. 2017 - 18.09. 2017

## Steuern

Öffentliche Konsultation zu Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Ge-  
tränke  
18.04.2017 - 17.07.2017

### Inhaltsverzeichnis



## Umwelt, Klimaschutz

Öffentliche Konsultation zur Unterstützung der Evaluierung der Europäischen Umweltagentur und ihres Europäischen Umweltinformations- und Beobachtungsnetzes  
17.07.2017 - 23.10.2017

Öffentliche Konsultation zur Untersuchung von Optionen zur Reduzierung von Mikroplastik-Freisetzen in die Umwelt  
26.06.2017 - 16.10.2017

## Unternehmen

Zwischenbewertung des Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (COSME) (2014-2020)  
10.05.2017 - 31.08.2017

## Verkehr

Evaluation der Verordnung 996/2010 zur Flugunfalluntersuchung in der EU  
05.07.2017 - 04.10.2017

Öffentliche Konsultation zur Straßenverkehrsinfrastruktur und Sicherheit von Tunneln  
14.06.2017 - 10.09.2017

Bewertung der Richtlinie über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme  
05.05.2017 - 28.07.2017

## Zoll

Öffentliche Konsultation zum Austausch von Zollinformationen mit Drittländern  
17.07.2017 - 16.10.2017

### Inhaltsverzeichnis